

Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die Sitzung des Rates am  
05.03.2012.

Wiesmoor, 19.04.2012

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

  
Meyer

ab 1015

Lfd. Nr. 2

**Protokoll**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor**  
**am 05. März 2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193**

- Anwesend: a) die Mitglieder des Rates  
Bürgermeister Alfred Meyer, Wilfried Ahlers, Robert Ahlfs, Edeltraud Benson, Jürgen de Buhr, Christian Buß, Manfred Cordes, Frieda Dirks, Friederike Dirks, Benjamin Feiler, Jens Peter Grohn, Walter Harms, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Friedhelm Jelken, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz, Annemarie Martens, Alfred Marzodko, Helmut Meyer, Klaus-Dieter Reeder, Horst-Richard Schlösser, Sven Schnau, Karl-Heinz Schröder, Wolfgang Sievers, Friedrich Völler, Edgar Weiss, Reiner Zigan
- Entschuldigt fehlt: Heinz Saathoff
- b) Von der Verwaltung:  
Leiter des Fachdienstes 3, Jens Brooksiek  
Leiter des Fachdienstes 6, Johannes Bohlen  
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager  
Leiter des Fachdienstes 5, Horst-Dieter Schoon  
Leiter des Fachdienstes 2, Gerold Schoon (zugleich als Protokollführer)

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

**Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit**  
*Ratsvorsitzender Friedrich Völler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 22.02.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.*

**Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung**  
*Mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 und der Ergänzung des Punktes 17 um Anträge gem. § 5 der GO wird die Tagesordnung festgestellt.*

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 14.11.2011**  
*Ohne weitere Aussprache wird das Protokoll einstimmig genehmigt.*

**Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Der den Ratsmitgliedern vorgelegte und vorgetragene Bericht des BGM wird Bestandteil dieses Protokolls.

**Punkt 5: Verpflichtung des Ratsherrn Jens Peter Grohn**

Gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ratsfrauen und Ratsherren vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung bezieht sich auf die §§ 40 – 42 NKomVG. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich mit den entsprechenden Paragraphen, auf die die Verpflichtung erfolgt, vertraut zu machen. Da das Ratsmitglied

Jens Peter Grohn in der Ratssitzung am 14.11.2011 nicht anwesend war, erfolgt die Verpflichtung in dieser Sitzung.

***Bürgermeister Meyer verpflichtet Ratsmitglied Jens Peter Grohn durch Handschlag. Die Verpflichtung wird aktenkundig gemacht.***

**Punkt 6: Besetzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur  
hier: namentliche Benennung der hinzugewählten Mitglieder**

Nach den Vorschriften des Nds. Schulgesetzes, des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie gem. Ratsbeschluss nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz sind weitere Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Wiesmoor berufen worden. Über die namentliche Besetzung dieser Sitze ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Die betreffenden vorschlagsberechtigten Gremien haben mittlerweile ihre Vertreter benannt:

Lehrervertreter/in: Stellvertreterin:	Manuela Loger Gerlinde Hayen
Schülervertreter/in:	Marcel Planteur
Elternvertreter/in der Schulen: Stellvertreter:	Imke Homes Manfred Hinrichs
Elternvertreter/in Kindertagesstätten:	Person noch nicht benannt
Vertreter/in Jugendarbeit:	Heiner Eisenhauer
Sportvertreter/in:	Person noch nicht benannt
Vertreter/in Wohlfahrtsverbände: Stellvertreter:	Rainer Münch Stefan Wolf
Behindertenvertreter/in:	Rüdiger Rull

***Einstimmig beschließt der Rat, die o.a. Liste der hinzuberufenen Mitglieder.***

**Punkt 7: Grundstücksangelegenheiten**

**a) Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 22/3 der Flur 3 der Gem. Voßbarg  
(Parkfläche an die Fa. Möbel Buss)**

**b) Verkauf stadteigener Kompensationsflächen in den Gemarkungen  
Oltmannsfehn und Poghausen an die Aurich-Wiesmoor-Torfvertriebs GmbH**

a) Die Stadt Wiesmoor hat das Flurstück 22/3 der Flur 3 der Gemarkung Voßbarg mit Wirkung vom 31.12.2011 vom Land Niedersachsen übertragen bekommen, da es sich hierbei teilweise um die öffentliche Straßenfläche Kanalstraße II handelt. Bislang hatte das Land Niedersachsen über die Betriebsstelle Aurich des NLWKN das gesamte Flurstück an die Firma Möbel Buss verpachtet, da diese eine Teilfläche als Parkplatz genutzt hat. Nachdem die gesamte Fläche an die Stadt Wiesmoor übertragen worden ist, wurde der Pachtvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Firma Möbel Buss fristgerecht gekündigt. Im Rahmen der Übernahme der Straßenbaulast hat die Stadt Wiesmoor die gesamte Grundstücksfläche kostenlos erhalten. Zumindest für die als Parkplatz genutzte Teilfläche hätte durchaus ein Kaufpreis gefordert werden können. Dies ist jedoch beim Übergang auf die Stadt Wiesmoor von der Betriebsstelle Aurich des NLWKN nicht berücksichtigt worden.

Die Firma Möbel Buss beantragt nunmehr bei der Stadt Wiesmoor, die bislang als Parkplatz genutzte Teilfläche zur Größe von ca. 2.570 qm von der Stadt Wiesmoor zu erwerben. Aufgrund entsprechender Vertragsverhandlungen konnte erreicht werden, dass die Firma Möbel Buss bereit ist, der Stadt Wiesmoor hierfür einen Quadratmeterpreis von 10,00 € zu zahlen. Da es sich um eine vollständig gewerblich genutzte Fläche handelt, ist die Kaufpreisforderung seitens der Verwaltung an die Kaufpreishöhe im Gewerbegebiet Am Dobben angelehnt worden. Somit ergibt sich eine Kaufpreissumme von ca. 25.700,00 € (2.570 qm x 10,00 €).

Die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages ist bereits erfolgt.

Einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2011 gefasst.

**Dem Verkauf wird im Nachhinein einstimmig zugestimmt.**

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	sh. Text
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Produktkonto:		Betrag:		

**b) Verkauf stadteigener Kompensationsflächen in den Gemarkungen Oltmannsfehn und Poghausen an die Aurich-Wiesmoor-Torfvertriebs GmbH**

Der Verkauf der in Rede stehenden Flächen war dem Verwaltungsausschuss bereits am 17.01.2011 vorgelegt worden. Hierbei war jedoch vorgesehen, dass Käufer der Grundstücke das Land Niedersachsen ist. Aus haushaltstechnischen Gründen bittet das Land Niedersachsen nunmehr darum, die Kompensationsflächen an die Aurich-Wiesmoor Torfvertriebs GmbH zu veräußern. Anschließend sollen im Rahmen eines Grundstückstausches diese Flächen an das Land Niedersachsen übertragen werden. Der Ankauf dient dem Lückenschluss zwischen den landeseigenen Grundstücken und den in Rede stehenden städtischen Kompensationsflächen. Bei den zu veräußernden Ländereien handelt es sich um folgende Flurstücke:

Gemarkung Oltmannsfehn	Flur 4	Flurstück 4/3
		Flurstück 17/3
		Flurstück 72/1
		Flurstück 72/2
		Flurstück 74
		Flurstücke 88 u. 95
		Flurstück 100/1
u. Gemarkung Poghausen	Flur 2	Flurstück 83
		Flurstück 84
		Flurstück 86
		Flurstück 87/3

zur Gesamtfläche von insgesamt **248.573 qm**.

Aus der vorstehenden Gesamtfläche ergibt sich damit ein Kaufpreis in Höhe von **87.000,55 €** (248.573 qm x 0,35 €).

In dem abzuschließenden Kaufvertrag sind bezüglich der Übernahme von Kompensationsmaßnahmen folgende Vereinbarungen aufzunehmen:

1. Die Grundstücke sind vom Verkäufer für Zwecke der Kompensation im Rahmen der Bauleitplanung verwendet worden. Die entsprechenden Festsetzungen aus den Bebauungsplänen sind dem Käufer bekannt. Die damit verbundenen Einschränkungen waren Gegenstand der Wertfindung für die Grundstücke.
2. Der Käufer verpflichtet sich, im Rahmen der Grundstücksnutzungen die Festsetzung an der Kompensation durch entsprechend gestaltete Pachtverträge umzusetzen. Die Kompensationspflicht gegenüber dem Landkreis Aurich verbleibt beim Verkäufer als Verursacher.
3. Der Käufer beabsichtigt, die Kompensation von den Grundstücken aus diesem Kaufvertrag auf andere Eigentumsflächen des Landes zu verlagern. Der Landkreis Aurich hat hierzu grundsätzliche Zustimmungsbereitschaft erklärt. Der Verkäufer verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte in Abstimmung mit dem Käufer durchzuführen. Die hierbei entstehenden Aufwendungen sind dem Verkäufer vom Käufer zu erstatten.

4. Der Käufer verpflichtet sich, die vorstehenden Regelungen auf etwaige Rechtsnachfolger zu übertragen. Hierbei ist vorgesehen, dass die erworbenen Flächen auf das Land Niedersachsen übertragen werden.

Für die Absicherung einer eventuellen zukünftigen Nutzung der Grundstücksflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ist vertraglich Folgendes zu regeln:

1. Soweit auf den Grundstücken die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig ist oder diese Bestandteile eines Windparks werden, stehen dem Verkäufer die Einnahmen aus den Nutzungsentgelten zu. Nutzungsentgelte sind die anteiligen Umlagen auf die Grundeigentümer aus der Einspeisevergütung gemäß Vertrag mit dem Windparkbetreiber oder vergleichbare Regelungen.
2. Der Käufer verpflichtet sich zur Mitwirkung in allen Punkten, die zum Einbezug des Grundstücks in die Windenergienutzung notwendig sind. Soweit hierbei Aufwendungen entstehen, sind diese vom Verkäufer zu erstatten.
3. Die Inhalte eines Nutzung- oder Pachtvertrages zur Windenergienutzung stimmen Verkäufer und Käufer mit dem Betreiber der Anlagen gemeinsam ab, so dass die Interessen beider Parteien gebührend berücksichtigt werden. Verkäufer und Käufer unterzeichnen einen solchen Vertrag gemeinsam.
4. Für Grundstücksteile, die im Rahmen der Windenergienutzung tatsächlich in Anspruch genommen werden (z.B. Zuwegungen, Anlagenstandorte etc.) und damit dem Käufer nicht mehr zur eigenen Nutzung zur Verfügung stehen, steht dem Käufer eine Entschädigung durch den Windparkbetreiber zu. Die Höhe dieser Entschädigung entspricht der, die der Betreiber im Nutzungs-/Pachtvertrag für diese Zwecke zugesichert hat. Gleiches gilt für evtl. vom Windparkbetreiber zu zahlende Nutzungsausfallentschädigungen.
5. Der Käufer verpflichtet sich, die vorstehenden Regelungen auf etwaige Rechtsnachfolger zu übertragen. Hierbei ist vorgesehen, dass die erworbenen Flächen auf das Land Niedersachsen übertragen werden.

In seiner Sitzung am 28.11.2011 hat der VA einen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Ratsherr Edgar Weiss beantragt für diesen Tagesordnungspunkt die Zurückweisung an die Fraktionen. Er moniert, dass der Verkauf über zu viele Ecken stattfindet. Der BGM erwidert, dass es bei diesem Verkauf für die Stadt Wiesmoor finanziell keine Nachteile gebe, sondern sogar ein kleiner finanzieller Vorteil entsteht.

Ferner macht Ratsherr Weiss darauf aufmerksam, dass die Kompensationsverpflichtung laut Punkt 2 der Vorlage bei der Stadt verbleiben. Der BGM erwidert, dass der Landkreis Zustimmungsbereitschaft bezüglich des geplanten Verkaufs erklärt habe. Die AWT beschäftige sich mit Torfabbau, der auf diesen Flächen nicht genehmigt sei und insofern sei die AWT daran interessiert, die Flächen so schnell wie möglich weiter zu geben. Ratsherr Friedrich Völler macht darauf aufmerksam, dass der eigentliche Vertrag von der Verwaltung mit der notwendigen notariellen Beurkundung gefertigt werde. Der BGM ergänzt, dass die Verlagerung der Kompensation zum Gebiet Klinge (ehemals TSG-Gelände) kostenfrei für die Stadt erfolgt. Da Kompensation und Fläche ansonsten untrennbar miteinander verknüpft sind, könnten infolge der Verlagerung die Flächen nunmehr veräußert werden, wodurch die Stadt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 0,35 €/qm erzielen wird.

**Der Antrag der FDP-Fraktion auf Verweisung des TOP in die Fraktionen wird bei 3 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Dem Verkauf wird sodann bei 3 Gegenstimmen zugestimmt.**

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	sh. Text
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden			Folgekosten/Jahr
Produktkonto:			Betrag:	Sonstiges

**Punkt 8: Konzessionsverträge Strom und Gas**

Durch die Neubesetzung des Stadtrates besteht aus Sicht der Fraktionen weiterer Beratungsbedarf zum Thema „Konzessionsvergabe“, so dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden sollte.

Auf die Info-Veranstaltung für Ratsmitglieder in Ihlow am 12.03.2012 wird verwiesen.

**Punkt 9: Baugelände Agena**

- a) Festlegung der Grundstückspreise
- b) Straßenbenennung

**a) Festlegung der Grundstückspreise**

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 22 sollen die im Jahre 2011 erworbenen Grundstücksflächen zwischen dem Pockholter Weg und dem Klootschießerring der Bebauung zugeführt werden. Im Zusammenwirken mit dem Fachdienst 6 und dem Baubetriebshof wurde ein gesamter Erschließungsaufwand einschließlich bereits verauslagter anteiliger Kosten für das Regenrückhaltebecken am Jannburger Weg in Höhe von insgesamt 873.920,00 € ermittelt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den übrigen städtischen Baugebieten wurde für die Familienförderung ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € ermittelt. Unter Berücksichtigung der Lage der zu erschließenden Wohnbauflächen und der Differenzierung zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhausbebauung wird vorgeschlagen, unterschiedliche Preissegmente festzulegen. So sollte auch im Hinblick auf die Unterstützung junger Familien der Einfamilienhausbereich mit 43,00 €/qm und der Bereich für die Mehrfamilienhausbebauung mit 49,00 €/qm veranschlagt werden. Für die unmittelbar am Combi-Markt belegene Grundstücksfläche ist wegen der Zentrumsnähe vorerst ein Grundstückspreis von 65,00 €/qm, vorgesehen. Soweit ein entsprechender Investor gefunden werden kann, könnte in diesem Bereich neben anderen Varianten u. a. ein Mehrgenerationenhaus errichtet werden.

Aus den vorstehenden Überlegungen ergibt sich folgende Ausgaben/Einnahmesituation:

**Ausgaben**

1. Grunderwerb	218.005,00 €
2. Erschließungsaufwand	873.920,00 €
3. Familienförderung	<u>150.000,00 €</u>
Gesamtausgaben	1.241.925,00 €.

**Einnahmen**

1. Flächen Einfamilienhaus 16.602 qm x 43,00 €	713.886,00 €
2. Flächen Mehrfamilienhausbebauung 15.048 qm x 49,00 €	737.352,00 €
3. Sonderbaufläche 3.836 qm x 65,00 €	<u>249.340,00 €</u>
Gesamteinnahmen	1.700.578,00 €

Infrastrukturanteil = 458.653,00 € (Der Infrastrukturanteil wurde auf Nachfrage von Ratsherrn Wolfgang Sievers von 466.653,00 € auf 458.653,00 € geändert, nachdem der BGM den Rechenfehler bestätigt hatte.

Die Höhe der vorgeschlagenen Grundstückspreise für den Bereich der Sonderbaufläche ist zum einen durch die Zentrumsnähe und zum anderen durch die erhöhten Ausnutzungsziffern begründet. Neben der vorgeschlagenen Variante Bebauung mit einem Mehrgenerationenhaus könnte diese Grundstücksfläche auch für eine Doppel- oder Reihenhausbauung veräußert werden.

Einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat hat der VA in seiner Sitzung am 23.01.2012 gefasst.

***Einstimmig beschließt der Rat sodann, den Empfehlungsbeschluss des VA zu folgen und die Grundstückspreise, wie oben angegeben, festzulegen.***

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	sh. Text
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Produktkonto:		Betrag:		

### b) Straßenbenennung

Da sich die neu herzustellende Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. A 22 zwischen dem Klootschießerring und dem Pockholter Weg befindet, sollte die neue Straßenbezeichnung sich entsprechend einfügen. Da bei Ortsteilen, wo ein Ortsvorsteher vorhanden ist, dieser bei der Auswahl von neuen Straßennamen einzubeziehen ist, hat die Verwaltung den für den Ortsteil Wiesederfehn zuständigen neuen Ortsvorsteher Manfred Cordes in die Überlegungen eingebunden.

Von Herrn Cordes kam der Vorschlag, die neue Erschließungsstraße entweder „Flintkugelweg“ oder „Kraberweg“ zu benennen. Nach seiner Darlegung ist die Flintkugel eine ca. zweipfündige Eisenkugel, die später durch Holz- und Bleikugeln abgelöst worden ist. Mit der Bezeichnung Kraberweg soll das Herausholen der Boßelkugel mit dem gleichennamigen Gerät aus einem Graben dokumentiert werden. Weitere Möglichkeiten wären z.B. Schötweg oder Flüchterweg.

Der VA hat in seiner Sitzung am 23.01.2012 an den Rat den Empfehlungsbeschluss gefasst, die Straße mit dem Namen „Schötweg“ zu benennen.

**Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat einstimmig die Benennung der Straße mit dem Namen „Schötweg“.**

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Nein	Betrag:
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	
Produktkonto:		Betrag:	

### Punkt 10: Erschließungsvertrag Stadt Wiesmoor / Bauunternehmen Ludwig Adams über eine neu hergestellte öffentliche Stichstraße von der B 436 (Hauptstraße) im Bereich der Neuaufstellung Bebauungsplan A 10

Zwischen den vorhandenen Gebäuden Hauptstraße 137 und Hauptstraße 141 wurde von dem Bauunternehmen Ludwig Adams ein ca. 70 m langer Stichweg als Baustraße hergestellt. In dem neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. A 10 der Stadt Wiesmoor ist diese Zuwegung als öffentliche Straße ausgewiesen worden. Deshalb ist es erforderlich, mit dem Bauunternehmen Adams sowohl bezüglich der Straßenherstellung als auch über die erschlossenen Bauflächen einen öffentlich rechtlichen Erschließungsvertrag zu vereinbaren. Auf der erschlossenen Baufläche zur Größe von insgesamt 2.308 qm sollen vier Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Neben den üblichen Vertragsbedingungen und Regelungen über die Übernahme der Straßenverkehrsfläche sowie Hergabe von Vertragserfüllungsbürgschaften sind von dem Erschließungsträger folgende Kosten zu übernehmen:

1. Erstattung Bauleitplanungskosten für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 10 der Stadt Wiesmoor (Rechnung Planungsbüro Weinert vom 04.11.2011) 3.808,00 €
2. Kosten für ein schalltechnisches Gutachten (Rechnung Firma IEL vom 10.08.2011) 1.785,00 €
3. Kostenübernahme für eine Ablösungsvereinbarung Bundesrepublik Deutschland / Stadt Wiesmoor bezgl. der Unterhaltungskosten im Einmündungsbereich B 436. Diese Kosten sollen direkt vom Erschließungsträger

- gezahlt werden. ca. 12.000,00 €
4. Kostenübernahme Sicherheitsaudit für die Anbindung der neu herzustellenden Stichstraße an die B 436 ca. 500,00 €
5. Ausgleichsbetrag für die Betreuung der gesamten Schmutzwasserentwässerungsanlage (zentrale Kläranlage, Pumpstationen, Leitungen usw.)
- Ein diesbezüglicher Ausgleichsbetrag ist nicht zu zahlen, da die übernommenen Baukosten für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisationsleitung, die Höhe der restlichen zu veranlagenden Kanalbaubeiträge in Höhe von 2.979,72 € übersteigen.
6. Infrastrukturkosten (2.308 qm Baufläche x 2,56 €/qm = 5.908,48 €
7. Bauleitungskosten 1.250,00 €
- Gesamtbetrag vorläufig 25.251,48 €

Es wird vorgeschlagen, mit dem Bauunternehmen Ludwig Adams zu den vorstehenden Konditionen einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Der VA hat in seiner Sitzung am 06.02.2012 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

***Einstimmig beschließt der Rat, mit dem Bauunternehmen Ludwig Adams zu den oben aufgeführten Konditionen einen Erschließungsvertrag abzuschließen.***

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	sh. Text
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Produktkonto:		Betrag:		

**Punkt 11: Jahresabschluss des Baubetriebshofes Wiesmoor 2010**

**Hier: Feststellung und Entlastung**

Der Jahresabschluss 2010 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Nunmehr ist diese festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an fünf Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls noch dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom RPA des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck war ein Mitarbeiter des Landkreises im Oktober 2011 über mehrere Tage im Baubetriebshof und hat Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2010 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 18.11.2011 ist bereits allen Ratsmitgliedern übersandt worden. Gemäß dem Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen festgestellt worden. Dieser enthält nur geringfügige Feststellungen.

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 15.680,03 € ab. In der Sitzung des Werksausschusses am 23.05.2011 ist hierzu ausführlich vorgetragen worden.

Der Gewinn wird zur Verlusttilgung gem. § 7 Abs. 4 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Von der Betriebsleitung wird nunmehr beantragt, den Jahresabschluss 2010 festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Der Betriebsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben am 27.02.2012 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

***Einstimmig wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Form festgestellt und Entlastung erteilt.***

#### **Punkt 12: Abwasserbeseitigungsgebühr**

Auf die bereits übersandte Vorlage wird verwiesen. Der VA hat sich mit dem Thema in der VA-Sitzung am 06.02.2012 befasst und einen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

*Der Rat beschließt einstimmig,*

- 1. die vorliegende Kalkulation*
- 2. dass der angestrebte Kostendeckungssatz beträgt 100 %,*
- 3. dass der kalkulatorische Zinssatz 6 % beträgt,*
- 4. dass der Habenzinssatz seit 2010 entfällt,*
- 5. dass die Abschreibungssätze gemäß der beigelegten Anlage zugrunde gelegt werden,*
- 6. dass abgeschrieben wird vom Anschaffungswert,*
- 7. dass die Grundgebühr ab 01.01.2012 unverändert 3,00 €/Monat beträgt (pro Anschluss),*
- 8. dass die Zusatzgebühr ab 01.01.2012 unverändert 2,53 €/m<sup>3</sup> beträgt.*

#### **Punkt 13: Annahme von Spenden**

Der BGM trägt die als Anlage der Vorlage beigelegte Aufstellung der Einzelspenden vor.

Die entsprechenden Beschlussempfehlungen an den Rat hat der VA in seinen Sitzungen am 23.01. und 06.02.2012 gefasst.

*Einstimmig beschließt der Rat deren Annahme.*

#### **Punkt 14: Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Eine Auflistung aller angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben war der Vorlage zur Ratssitzung beigelegt.

Ratsherr Schlösser bittet darum, diese Aufstellungen zukünftig transparenter zu machen. So sollten z. B. die Produktkonten betitelt werden, damit die zusätzlichen Ausgaben von den Ratsherren besser nachvollzogen werden können.

Ansonsten werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom Rat zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 15: Camping- und Bungalowpark Ottermeer**

##### **Hier: Gebühren 2012**

Fachdienstleiter Schoon schlägt für 2012 folgende Änderungen bei den Gebühren vor:

Bungalows:

Villa Provencale: bisher 82,50 €, künftig 98,00 € in der Saison I und 85,00 € in der Saison II.  
Die letzte Übernachtung kostet dann inkl. Endreinigung 134,00 € bzw. 121,00 €.

Villa Oceane bisher 66,00 €, künftig 85,00 € in der Saison I, 69,00 € in der Saison II.  
Die letzte Übernachtung kostet dann inkl. Endreinigung 121,00 € bzw. 105,00 €.

Wohnwagen bisher 49,50€ bzw. 60,50€, künftig 65,00 € in der Saison I, 55,00 € in der Saison II.  
Die letzte Übernachtung kostet dann inkl. Endreinigung 95,00 € bzw. 85,00 €, beim Wohnwagen mit Tierhaltung 115,00 € bzw. 105,00 €.

Saison I: Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Sommerferien

Saison II: übrige Jahreszeiten

Waschmaschinen/Trockner bisher 2,00 €, künftig 3,00 €

Der VA fasste in seiner Sitzung am 13.10.2011 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat.

*Einstimmig beschließt der Rat ohne weitere Aussprache, der Gebührenänderung wie oben angeführt zuzustimmen.*

**Punkt 16: Haushalt 2012**

Der Haushalt wird vom Bürgermeister eingebracht. Die endgültige Fassung des Haushaltsplanes liegt allen Ratsmitgliedern vor.

In der sich hierzu ergebenden Aussprache werden von allen Fraktionen die Eckdaten noch einmal angesprochen und einige Schwerpunkte des Haushalts besonders erwähnt. Ein Dank geht von allen Fraktionen an die Verwaltung für die Erarbeitung des Haushalts und besonders an den Kämmerer Herrn Brooksiek, für die eingehende Erläuterung des Haushalts in den Fraktionen. Moniert wird seitens der FDP erneut die bisherige Nichtvorlage der Rechnungsergebnisse aus 2009 und 2010.

***Mit vier Gegenstimmen wird schließlich der Haushalt einschließlich aller beigefügten Pläne und der Haushaltssatzung zugestimmt.***

**Punkt 17: Anfragen gem. § 16 und Anträge gem. § 5 der GO**

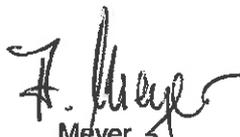
Eine Auflistung der eingegangenen Anträge wird als Anlage beigefügt.

**Punkt 18: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

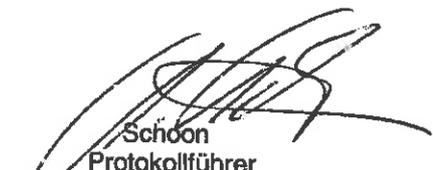
Auf Anfragen erwidert der Bürgermeister, dass im Haushalt 2012 keine Mittel für die Außenanlagen beim Hallenbad eingeplant sind.

Beantwortet wird ebenfalls die Frage nach den entstandenen Mehrkosten beim Umbau der Blumenhalle. Gebeten wird ferner um eine Beleuchtung für das Buswartehäuschen an der Wittmunder Straße Höhe 2. Reihe. Hier wird vom Fachdienstleiter Horst-Dieter Schoon zugesagt, dass nach einer Lösung gesucht und geprüft wird, ob mit finanziell vertretbaren Mitteln eine Beleuchtung möglich ist.

Ende der Ratssitzung: 21.23 Uhr

  
Meyer  
Bürgermeister

  
Völler  
Ratsvorsitzender

  
Schoon  
Protokollführer

**Bericht des Bürgermeisters gem. § 5 Ziff. 7 der GO Wiesmoor, 02.03.2012**

**Herr Ratsvorsitzender,  
verehrte Ratskolleginnen und -kollegen,  
Vertreter der Presse, Bürgerinnen und Bürger,**

nach den frostigen Tagen im Februar die uns schöne und dicke Eisflächen bescherten, könnte sich das Wetter für mein Empfinden nun aber in Richtung Frühling auf den Weg machen, so wie wir uns heute haushaltsmäßig in Richtung 2012 auf den Weg machen wollen. Doch zuvor noch ein paar aktuelle Informationen.

Der Camping- und Bungalowpark Ottermeer startet am Sonntag, dem 25. März, wieder mit einer offenen Tür anlässlich des Frühlingsmarktes in die Saison.

Bereits zum 10. Mal können dann wieder alle Einrichtungen des Campingplatzes kostenlos besichtigt werden.

Es wird ein Wohnwagen-, Wohnmobil- und Zubehörmeile geben.  
Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Erstmalig gibt es an diesem Tag einen Osterbasar sowie einen Camping – Reise – Markt mit Informationen über ausgesuchte Campingplätze in Europa.

Die Auslosung der Jubiläumslotterie mit Übernachtungspreisen im Wert von über 10.000 € findet ab 17:00 Uhr im Glashaus durch die Blütenkönigin und ihren Prinzessinnen statt.

### **Hoch- u. Tiefbaumaßnahmen**

#### **1. Baumaßnahme Blumenhalle**

Größte Aktion der Stadt Wiesmoor bzw. der Touristik GmbH sind zurzeit die Baumaßnahmen an der Blumenhalle mit Erweiterung und Erstellung einer Erlebnisgolfanlage. Diese sollen für den Blumenhallenbereich zum 26. April 2012 soweit fertig gestellt sein, dass eine Eröffnung stattfinden kann. Die Aufträge sind mittlerweile größtenteils vergeben. Zurzeit sind die Bauarbeiten im Zeitrahmen. Wenn es keine größeren Komplikationen mit zusätzlichem Wintereinbruch gibt, werden wir den Eröffnungstermin auch einhalten können.

#### **2. Grabenaufarbeitung entlang des Wildbachs**

Durch die starken Frosttage konnten die erforderlichen Arbeiten für die Rohrverlegung im Bereich des Wildbachs erledigt werden. Zurzeit wird noch der Graben im Profil auf die neue Höhenlage mit Gefälle von der Kastanienstraße bis zum Anschluss an der Freilichtbühnenstraße hergestellt.

#### **3. Drosselweg**

Für die Herstellung der Verrohrungen im Einmündungsbereich Drosselweg war im letzten Jahr noch ein Auftrag vergeben worden. Die südlich gelegene Leitung DN 400 ist mittlerweile verlegt. Nunmehr erfolgt noch der Einbau der Leitung DN 1000 nördlich. Anschließend wird der Straßenbau mit einer Bitumenstraße zuzüglich Radweganlage erstellt. Mit den Arbeiten soll in dieser Woche wieder begonnen werden.

#### **4. Baugebiet Renkenweg**

Zum Baugebiet Renkenweg wurden im letzten Jahr noch die Aufträge für die Erstellung der Beleuchtungsanlage vergeben. Hierfür sind die Materialien beschafft und die Masten wurden auch aufgestellt. Leider konnten aufgrund der Witterung noch keine Anschlüsse hergestellt werden.

Für den Straßenendausbau in diesem Baugebiet werden zurzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

## **5. Neues Baugebiet am Heidelberger Weg**

Für das neue Baugebiet werden zurzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Für den Kanalausbau werden die Planunterlagen erstellt. Eine Ausschreibung der Baumaßnahme soll kurzfristig erfolgen.

## **6. Grundschule Hinrichsfehn**

Im Obergeschoss der Grundschule Hinrichsfehn ist ein Fluchtweg über den vorhandenen Dachboden hergestellt worden.

## **7. Grundschule am Ottermeer**

Für die Spielplatzanlage an der Grundschule am Ottermeer ist eine Zaunanlage zur Abgrenzung im nördlichen Bereich hergestellt worden.

## **Sonstiges**

### **Winterdienst**

Aufgrund der milden Witterung ist nur bedingt Winterdienst erforderlich gewesen. Dementsprechend gab es auch keine Probleme mit der Beschaffung von Streumaterial usw.

Auf die Wiesmoorer Müllsammelaktion „Wiesmoor putzt sich raus“ am 14. April 2012 möchte ich noch hinweisen. Diesbezüglich sind sämtliche Vereine und Institutionen aufgerufen worden.

Abschließend wünsche ich allen Anwesenden schon heute ein sonniges Osterfest.

  
Meyer

## Abwasserbeseitigungsgebühren

Die Abwasserbeseitigungsgebühr wurde neu kalkuliert. Beigefügt sind eine Liste der seit Jahren benutzten Abschreibungssätze, die Betriebsabrechnungsbögen für 2010 und die Kalkulationen für 2011 und 2012.

Folgende Beschlußvorschläge werden gemacht:

### Beschlüsse:

1. Die vorliegende Kalkulation wird beschlossen.
2. Der angestrebte Kostendeckungssatz beträgt 100%.
3. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 6%.
4. Der Habenzinssatz entfällt seit 2010.
5. Es werden die Abschreibungssätze gemäß der beigefügten Anlage zugrunde gelegt.
6. Abgeschrieben wird vom Anschaffungswert.
7. Die Grundgebühr beträgt (pro Anschluss) ab 01.01.2012 unverändert 3,00 €/Monat.
8. Die Zusatzgebühr beträgt ab 01.01.2012 unverändert 2,53 €/m<sup>3</sup>.

Betriebsabrechnungsbogen						
Zentrale Abwasserbeseitigung						
Jahr	2010		in Euro			
			Kameral- rechnung/ Haushalts- rechnung	Abgren- zung	Wirtschafts- rechnung	1 Abwasser- beseitigung
		<b>Aufwendungen</b>				
538000	4012000	Angestellte	88.170,56	0,00	88.170,56	88.170,56
538000	4022000	Versorgungskasse Angestellte	6.080,57	0,00	6.080,57	6.080,57
538000	4032000	Sozialversicherung Angestellte	17.467,41	0,00	17.467,41	17.467,41
538000	4041000	Beihilfen	841,64	0,00	841,64	841,64
538000	4071000	Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	409,44	0,00	409,44	409,44
538000	4411000	Nebenausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	4211000	Unterhaltung der Grundstücke	19.621,99	0,00	19.621,99	19.621,99
538000	4212000	Unterhaltung Kläranlage, Kanäle	34.914,41	0,00	34.914,41	34.914,41
538000	4212010	Unterhaltung Kanalleitungen	39.748,11	0,00	39.748,11	39.748,11
538000	4212050	Kanalüberwachung	3.515,44	0,00	3.515,44	3.515,44
538000	4222000	Geräte, Gebrauchsgegenstände, Ersatzbeschaffungen	742,95	0,00	742,95	742,95
538000	4241010	Bewirtschaftung der Grundstücke: Heizung	744,92	0,00	744,92	744,92
538000	4241020	Bewirtschaftung der Grundstücke: Reinigung	1.447,32	0,00	1.447,32	1.447,32
538000	4241030	Bewirtschaftung der Grundstücke: Beleuchtung	40,25	0,00	40,25	40,25
538000	4241040	Bewirtschaftung der Grundstücke: Abgaben und Versicherungen	9.870,90	0,00	9.870,90	9.870,90
538000	4241080	Bewirtschaftung der Grundstücke: Sonstiges	739,99	0,00	739,99	739,99
538000	4251000	Haltung von Fahrzeugen	5.826,53	0,00	5.826,53	5.826,53
538000	4261010	Dienst- und Schutzkleidung	473,95	0,00	473,95	473,95
538000	4261020	Aus- und Fortbildung	128,00	0,00	128,00	128,00
538000	4271010	Verbrauchs- und Betriebsmittel	9.171,59	0,00	9.171,59	9.171,59
538000	4271020	Betriebsstromverbrauch	96.678,40	0,00	96.678,40	96.678,40
538000	4271090	Kanalreinigung, Schlammabfuhr	17.533,19	0,00	17.533,19	17.533,19
538000	4271600	Betreiberentgelt EWE für Marcardsmoor	36.298,80	0,00	36.298,80	36.298,80
538000	4271601	Sächliche Zweckausgaben	5.677,96	0,00	5.677,96	5.677,96
538000	4271700	Betreiberentgelt Klärschlammvererdung	166.560,22	0,00	166.560,22	166.560,22
538000	4311000	Steuern, Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	4441000	Abwasserabgabe	20.901,00	0,00	20.901,00	20.901,00
538000	4441001	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	81,69	0,00	81,69	81,69
538000	4431010	Geschäftsausgaben: Bürobedarf	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	4431020	Geschäftsausgaben: Porto, Fernspreckgebühren	596,18	0,00	596,18	596,18
538000	4431030	Geschäftsausgaben: Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	4431040	Geschäftsausgaben: Dienstreisen	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	4431050	Geschäftsausgaben: Sachverständigen-, Gerichtskosten u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	4429030	Mitgliedsbeiträge	297,00	0,00	297,00	297,00
538000	4455000	Baubetriebshof	16.790,54	0,00	16.790,54	16.790,54
538000	4811000	Verwaltungskostenerstattung	93.270,06	0,00	93.270,06	93.270,06
538000	4711000	Abschreibungen	422.503,60	0,00	422.503,60	422.503,60
		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.117.144,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1.117.144,61</b>	<b>1.117.144,61</b>

Betriebsabrechnungsbogen						
Zentrale Abwasserbeseitigung						
Jahr	2010					
			in Euro			
						1
			Kameral- rechnung/ Haushalts- rechnung	Abgren- zung	Wirtschafts- rechnung	Abwasser- beseitigung
<b>Erträge</b>						
538000	3321010	Benutzungsgebühren	1.265.344,21	0,00	1.265.344,21	1.265.344,21
538000	3461010	Ersätze	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	3632000	Zinsen Anschlußnehmer	41,50	-41,50	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>			<b>1.265.385,71</b>	<b>-41,50</b>	<b>1.265.344,21</b>	<b>1.265.344,21</b>
<b>Aufwendungen ./. Erträge</b>			<b>-148.241,10</b>	<b>41,50</b>	<b>-148.199,60</b>	<b>-148.199,60</b>
<b>Aufwendungen ./. Erträge ohne Gebühren</b>			<b>1.117.103,11</b>	<b>41,50</b>	<b>1.117.144,61</b>	<b>1.117.144,61</b>
<b>Unter-/Überdeckungen</b>						
<b>2009</b>						
						-3.858,57
<b>Summe Unter-/Überdeckungen</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.858,57</b>
<b>Kosten</b>			<b>1.117.103,11</b>	<b>41,50</b>	<b>1.117.144,61</b>	<b>1.121.003,18</b>
<b>Benutzungsgebühren</b>			<b>1.265.344,21</b>	<b>0,00</b>	<b>1.265.344,21</b>	<b>1.265.344,21</b>
Prozent			113,27%	0,00%	113,27%	112,88%
			148.241,10	-41,50	148.199,60	144.341,03
<b>Grundgebühr</b>						
Anschlüsse						4.716,00
Grundgebühr Euro/Anschluß						36,00
errechnete Grundgebühren						169.776,00
Kosten./errechnete Grundgebühren						951.227,18
<b>Volumenabhängige Gebühr</b>						
€/cbm festgesetzt						2,53
Prozent der errechneten Gebühr						105,42%
cbm errechnet (Gebühren/DM/cbm)						433.030,91
cbm veranlagt						429.043,00
€/cbm als kostendeckend vorgeschlagen						2,40
Gebühren bei Kostendeckung						1.029.703,20
Grundgebühren						169.776,00
Summe Gebühren bei Kostendeckung						1.199.479,20
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)						65.865,01

Betriebsabrechnungsbogen - Vorkalkulation						
Zentrale Abwasserbeseitigung						
Jahr	2011					
Produktkonto			Ergebnisplanung	Abgrenzung	Wirtschaftsrechnung	Abwasserbeseitigung
<b>Aufwendungen</b>						
538000	4012000	Angestellte	88.800,00	0,00	88.800,00	88.800,00
538000	4022000	Versorgungskasse Angestellte	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00
538000	4032000	Sozialversicherung Angestellte	17.600,00	0,00	17.600,00	17.600,00
538000	4041000	Beihilfen	400,00	0,00	400,00	400,00
538000	4411000	Nebenausgaben	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
538000	4211000	Unterhaltung der Grundstücke	73.000,00	0,00	73.000,00	73.000,00
538000	4212000	Unterhaltung Kläranlage, Kanäle	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
538000	4212010	Unterhaltung Kanalleitungen	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
538000	4212050	Kanalüberwachung	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
538000	4222000	Geräte, Gebrauchsgegenstände, Ersatzbeschaffungen	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
538000	4241010	Bewirtschaftung der Grundstücke: Heizung	900,00	0,00	900,00	900,00
538000	4241020	Bewirtschaftung der Grundstücke: Reinigung	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00
538000	4241030	Bewirtschaftung der Grundstücke: Beleuchtung	100,00	0,00	100,00	100,00
538000	4241040	Bewirtschaftung der Grundstücke: Abgaben und Versicherungen	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00
538000	4241080	Bewirtschaftung der Grundstücke: Sonstiges	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
538000	4251000	Hal tung von Fahrzeugen	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
538000	4261010	Dienst- und Schutzkleidung	600,00	0,00	600,00	600,00
538000	4261020	Aus- und Fortbildung	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
538000	4271010	Verbrauchs- und Betriebsmittel	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00
538000	4271020	Betriebsstromverbrauch	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00
538000	4271090	Kanalreinigung, Schlammabfuhr	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
538000	4271600	Betreiberentgelt EWE für Marcardsmoor	37.000,00	0,00	37.000,00	37.000,00
538000	4271601	Sachliche Zweckausgaben	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
538000	4271700	Betreiberentgelt Klärschlammvererdung	175.000,00	0,00	175.000,00	175.000,00
538000	4441000	Abwasserabgabe	22.300,00	0,00	22.300,00	22.300,00
538000	4441001	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
538000	4431010	Geschäftsausgaben: Bürobedarf	100,00	0,00	100,00	100,00
538000	4431020	Geschäftsausgaben: Porto, Fernspreckgebühren	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
538000	4431030	Geschäftsausgaben: Sonstiges	300,00	0,00	300,00	300,00
538000	4431040	Geschäftsausgaben: Dienstreisen	100,00	0,00	100,00	100,00
538000	4431050	Geschäftsausgaben: Sachverständigen-, Gerichtskosten u.a.	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
538000	4429030	Mitgliedsbeiträge	300,00	0,00	300,00	300,00
538000	4455000	Baubetriebshof	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
538000	4811000	Verwaltungskostenerstattung	93.000,00	0,00	93.000,00	93.000,00
538000	4711000	Abschreibungen	389.700,00	0,00	389.700,00	389.700,00
		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.292.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.292.100,00</b>	<b>1.292.100,00</b>

Betriebsabrechnungsbogen - Vorkalkulation						
Zentrale Abwasserbeseitigung						
Jahr	2011					
Produktkonto			Ergebnisplanung	Abgrenzung	Wirtschaftsrechnung	Abwasserbeseitigung
		<b>Erträge</b>				
538000	3321010	Benutzungsgebühren	1.257.600,00	0,00	1.257.600,00	1.257.600,00
538000	3461010	Ersätze	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	3632000	Zinsen Anschlußnehmer	100,00	-100,00	0,00	0,00
		<b>Summe Erträge</b>	<b>1.257.700,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>1.257.600,00</b>	<b>1.257.600,00</b>
		<b>Aufwendungen ./. Erträge</b>	<b>34.400,00</b>	<b>100,00</b>	<b>34.500,00</b>	<b>34.500,00</b>
		<b>Aufwendungen ./. Erträge ohne Gebühren</b>	<b>1.292.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>1.292.100,00</b>	<b>1.292.100,00</b>
		<b>Unter-/Überdeckungen</b>				
		<b>2010</b>	in Euro			65.865,01
		<b>Summe Unter-/Überdeckungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.865,01</b>
		<b>Kosten</b>	<b>1.292.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>1.292.100,00</b>	<b>1.226.234,99</b>
538000	3321010	<b>Benutzungsgebühren</b>	<b>1.257.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.257.600,00</b>	<b>1.257.600,00</b>
		Prozent	97,34%	0,00%	97,33%	102,56%
			-34.400,00	-100,00	-34.500,00	31.365,01
			1.224.983,52			
		<b>Grundgebühr</b>				
		Anschlüsse				4.782,00
		<b>Grundgebühr Euro/Anschluß</b>				36,00
		errechnete Grundgebühren				172.152,00
		Kosten./errechnete Grundgebühren				1.054.082,99
		<b>Volumenabhängige Gebühr</b>				
		Euro/cbm festgesetzt				2,53
		Prozent der errechneten Gebühr				108,12%
		cbm errechnet (Gebühren/Euro/cbm)				429.030,83
		cbm veranlagt				449.928,00
		<b>Euro/cbm als kostendeckend vorgeschlagen</b>				<b>2,34</b>
		Gebühren bei Kostendeckung Grundgebühren				1.052.831,52
		Summe Gebühren bei Kostendeckung				1.224.983,52
		Überdeckung (+)/				
		Unterdeckung (-)				32.616,48

Betriebsabrechnungsbogen - Vorkalkulation						
Zentrale Abwasserbeseitigung						
Jahr	2012					
Produktkonto			Ergebnisplanung	Abgrenzung	Wirtschaftsrechnung	Abwasserbeseitigung
Aufwendungen						
538000	4012000	Angestellte	91.100,00	0,00	91.100,00	91.100,00
538000	4022000	Versorgungskasse Angestellte	6.900,00	0,00	6.900,00	6.900,00
538000	4032000	Sozialversicherung Angestellte	18.500,00	0,00	18.500,00	18.500,00
538000	4041000	Beihilfen	400,00	0,00	400,00	400,00
538000	4071000	Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	2.800,00	0,00	2.800,00	2.800,00
538000	4411000	Nebenausgaben	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00
538000	4211000	Unterhaltung der Grundstücke	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
538000	4212000	Unterhaltung Kläranlage, Kanäle	55.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00
538000	4212010	Unterhaltung Kanalleitungen	55.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00
538000	4212050	Kanalüberwachung	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
538000	4222000	Geräte, Gebrauchsgegenstände, Ersatzbeschaffungen	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
538000	4241010	Bewirtschaftung der Grundstücke: Heizung	900,00	0,00	900,00	900,00
538000	4241020	Bewirtschaftung der Grundstücke: Reinigung	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00
538000	4241030	Bewirtschaftung der Grundstücke: Beleuchtung	100,00	0,00	100,00	100,00
538000	4241040	Bewirtschaftung der Grundstücke: Abgaben und Versicherungen	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00
538000	4241080	Bewirtschaftung der Grundstücke: Sonstiges	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
538000	4251000	Halftung von Fahrzeugen	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
538000	4261010	Dienst- und Schutzkleidung	600,00	0,00	600,00	600,00
538000	4261020	Aus- und Fortbildung	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
538000	4271010	Verbrauchs- und Betriebsmittel	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00
538000	4271020	Betriebsstromverbrauch	145.000,00	0,00	145.000,00	145.000,00
538000	4271090	Kanalreinigung, Schlammabfuhr	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
538000	4271600	Betreiberentgelt EWE für Marcardsmoor	37.000,00	0,00	37.000,00	37.000,00
538000	4271601	Sächliche Zweckausgaben	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
538000	4271700	Betreiberentgelt Klärschlammvererdung	175.000,00	0,00	175.000,00	175.000,00
538000	4441000	Abwasserabgabe	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00
538000	4441001	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
538000	4431010	Geschäftsausgaben: Bürobedarf	100,00	0,00	100,00	100,00
538000	4431020	Geschäftsausgaben: Porto, Fernspreckgebühren	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
538000	4431030	Geschäftsausgaben: Sonstiges	300,00	0,00	300,00	300,00
538000	4431040	Geschäftsausgaben: Dienstreisen	100,00	0,00	100,00	100,00
538000	4431050	Geschäftsausgaben: Sachverständigen-, Gerichtskosten u. a.	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00
538000	4429030	Mitgliedsbeiträge	300,00	0,00	300,00	300,00
538000	4455000	Baubetriebshof	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
538000	4811000	Verwaltungskostenerstattung	93.000,00	0,00	93.000,00	93.000,00
538000	4711000	Abschreibungen	387.900,00	0,00	387.900,00	387.900,00
		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.347.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.347.500,00</b>	<b>1.347.500,00</b>

Betriebsabrechnungsbogen - Vorkalkulation						
Zentrale Abwasserbeseitigung						
Jahr	2012					
Produktkonto			Ergebnisplanung	Abgrenzung	Wirtschaftsrechnung	Abwasserbeseitigung
<b>Erträge</b>						
538000	3321010	Benutzungsgebühren	1.356.700,00	0,00	1.356.700,00	1.356.700,00
538000	3461010	Ersätze	0,00	0,00	0,00	0,00
538000	3632000	Zinsen Anschlußnehmer	100,00	-100,00	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>			<b>1.356.800,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>1.356.700,00</b>	<b>1.356.700,00</b>
<b>Aufwendungen ./. Erträge</b>			<b>-9.300,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-9.200,00</b>	<b>-9.200,00</b>
<b>Aufwendungen ./. Erträge ohne Gebühren</b>			<b>1.347.400,00</b>	<b>100,00</b>	<b>1.347.500,00</b>	<b>1.347.500,00</b>
<b>Unter-/Überdeckungen</b>						
<b>2011</b>			in Euro			32.616,48
<b>Summe Unter-/Überdeckungen</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.616,48</b>
<b>Kosten</b>			<b>1.347.400,00</b>	<b>100,00</b>	<b>1.347.500,00</b>	<b>1.314.883,52</b>
538000	3321010	<b>Benutzungsgebühren</b>	<b>1.356.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.356.700,00</b>	<b>1.356.700,00</b>
		Prozent	100,69%	0,00%	100,68%	103,18%
			9.300,00	-100,00	9.200,00	41.816,48
			1.311.515,47			
<b>Grundgebühr</b>						
		Anschlüsse				4.792,00
		<b>Grundgebühr Euro/Anschluß errechnete Grundgebühren</b>				<b>36,00</b>
						172.512,00
		Kosten /.errechnete Grundgebühren				1.142.371,52
<b>Volumenabhängige Gebühr</b>						
		Euro/cbm festgesetzt				2,53
		Prozent der errechneten Gebühr				100,00%
		cbm errechnet (Gebühren/Euro/cbm)				468.058,50
		cbm veranlagt				450.199,00
		<b>Euro/cbm als kostendeckend vorgeschlagen</b>				<b>2,53</b>
		Gebühren bei Kostendeckung Grundgebühren				1.139.003,47
		Summe Gebühren bei Kostendeckung				1.311.515,47
		Überdeckung (+)/				45.184,53
		Unterdeckung (-)				

<b>Inventargruppenbezogene Abschreibungssätze ab 2009</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>		<b>Abschrei- bungssatz</b>
	<b>Monate</b>	<b>Jahre</b>	<b>in %</b>
Grundstücke, unbebaut	keine Abschreibung		
Grundstücke, bebaut	keine Abschreibung		
Gebäude	1080	90	1,11
Betriebsvorrichtungen, maschinell	240	20	5,00
Betriebsvorrichtungen, baulich	600	50	2,00
Kanalisationsleitungen	600	50	2,00
Außenanlagen, nicht abnutzbar	keine Abschreibung		
Außenanlagen, abnutzbar	300	25	4,00
Inventar, beweglich	120	10	10,00
Inventar, unbeweglich	600	50	2,00
Fahrzeuge	120	10	10,00
Planung/Ingenieurleistungen (Geb )	1080	90	1,11
Planung/Ingenieurleistungen, Kanal	600	50	2,00
Zuweisungen/Zuschüsse	keine Abschreibung		
Beiträge/ähnliche Entgelte	keine Abschreibung		

